

omne Gottesgnaden, Wilhelm
König von Schwaben und
Burggauen Herzog.

In diesem gütigen, und so freundlich
ist mir ein solches Schreiben, welches
einerseits dem Königlichen Rathe, andererseits
dem hohen Hofe zu Köln, welches
diese Angelegenheit betrifft, durch
den hiesigen Hofsecretarium, Herrn
Leobold von Weizsäcker, Paulum Spandker
mit mir mündlich überbracht worden
ist. Ich habe mir dieselbe
mit großer Aufmerksamkeit an-
gesehen, und finde dieselbe in
einer sehr angenehmen Weise
abgefaßt, und in sich selbst
eine sehr vollständige Darstellung
der Sache enthält. Ich habe
auch die handschriftliche
Uebersetzung davon gesehen, und
finde dieselbe in jeder Hinsicht
ganz richtig, und die Uebersetzung
ganz vollkommen. Ich habe
auch die handschriftliche Uebersetzung
gesehen, und finde dieselbe
in jeder Hinsicht ganz richtig,
und die Uebersetzung ganz
vollkommen. Ich habe auch die
handschriftliche Uebersetzung
gesehen, und finde dieselbe in
jeder Hinsicht ganz richtig,
und die Uebersetzung ganz
vollkommen.

Altes gerichtet muss die folgenden ausge
worfene gestollene Kind aus der Familie
wieder zum Leben in die Welt und geordnet
stehen. Die mir ferner die geistliche
Angelegenheit. Datum Dornum den 29.
Maj 1674

St

Wolfgang Pauli v. d. L.

St. v. d. L. 21

460

Denkmal der Königl. Preuss. Regierung
in der Provinz Westphalen
zu Münster
am 1. März 1808

